

Der Club Helvétique zur Konzernverantwortungsinitiative:

Verbindliche Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt

Good Governance nicht nur in der Schweiz

Die Schweiz hat pro Kopf der Bevölkerung die grösste Dichte weltweit tätiger Firmen. Das bestätigt Kompetenz und Offenheit unseres Landes, das bringt aber auch Verantwortung – die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt. Da das Prinzip Freiwilligkeit leider weitgehend gescheitert ist, braucht es auch in der Schweiz verbindliche Vorgaben, wie sie in der Konzernverantwortungsinitiative formuliert sind.

Seit Jahren erreichen uns immer wieder alarmierende Berichte aus Ländern des globalen Südens, welche beschreiben, wie internationale Konzerne dort Menschen ausbeuten und die Umwelt zerstören. Beispiele sind katastrophale Arbeitsbedingungen in asiatischen Kleiderfabriken, auf Bauwollfeldern, in Färbereien und Webereien. Es gibt Kinderarbeit bei der Kakaoproduktion in Westafrika, tödliche Emissionen beim Rohstoffabbau in Sambia, durch Minen verschmutzte Flüsse im Kongo und in Lateinamerika. Die Arbeitsverhältnisse sind oft informell und prekär, die Arbeitsbedingungen gefährlich und menschenunwürdig.

Um in Zukunft solche für Mensch und Umwelt schädlichen Geschäftspraktiken zu verhindern, wurde im Jahre 2016 die Konzernverantwortungsinitiative eingereicht, basierend auf den UNO Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wer einen Schaden anrichtet, steht dafür gerade.

Kernstück der Initiative sind eine Sorgfaltsprüfungspflicht der Konzerne und – besonders umstritten – Haftungsregelungen bei Verstössen gegen Menschenrechte und bei Umweltschäden. Weltweit soll für diese Unternehmen und ihre Tochterfirmen gelten, was für sie in der Schweiz selbstverständlich ist: Wenn sie einen Schaden anrichten, müssen sie dafür geradestehen. Das heisst, wenn die Geschäftstätigkeit eines Konzerns eine Menschenrechtsverletzung oder Umweltschäden zur Folge hat und der Konzern nicht nachweisen kann, im Rahmen seiner Sorgfaltsprüfung den schädlichen Auswirkungen vorgebeugt zu haben, so haftet er für den angerichteten Schaden.

Die Schweiz ist mit der Initiative international in guter Gesellschaft

Die Schweiz folgt mit dieser Initiative einem internationalen Trend. Die UNO-Leitprinzipien aus dem Jahr 2011 haben weltweit eine grosse Dynamik ausgelöst. Im Juni 2017 veröffentlichte der UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den General Comment Nr. 24, welcher die gesetzliche Vorgabe von Sorgfalts-

prüfungspflichtigen für Unternehmen zu einer verbindlichen Pflicht der Mitgliedstaaten des UNO-Pakts I – darunter die Schweiz – erklärte. Im März 2016 hat auch der Europarat entsprechende Empfehlungen verabschiedet.

Frankreich hat 2017 global das erste Lieferkettengesetz eingeführt. Seitdem müssen die 150 größten Unternehmen des Landes sicherstellen, dass ihre Lieferanten keine Menschenrechte verletzen, bestimmte soziale Standards einschließlich der Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten sowie Umwelt- oder Klimaauflagen respektieren.

In Deutschland wird aktuell ein neues Lieferkettengesetz diskutiert. Es soll Unternehmen verpflichten, darauf zu achten, dass in ihrer gesamten Lieferkette soziale und ökologische Standards eingehalten werden

Auch in weiteren europäischen Ländern laufen ähnliche Prozesse, in der Gesamt-EU ebenfalls. Der Internationale Trend geht also eindeutig in Richtung der Konzernverantwortungsinitiative, die Schweiz wäre mit deren Annahme in guter Gesellschaft.

Reputationsschaden für die Schweiz verhindern

Die Schweizer Wirtschaft spielt angesichts der Dichte internationaler Konzerne global eine bedeutende Rolle, dessen sind sich viele Firmen bewusst. Doch die immer wieder bekanntwerdenden Verstösse einzelner Player untergraben die Glaubwürdigkeit und sind ein Reputationsrisiko für die Schweiz als Wirtschaftsstandort. Die Initiative schützt die fairen Player und die Schweiz davor, in der Weltöffentlichkeit als ausbeuterische Profiteurin dazustehen.

Die Initiative geht von der Zivilgesellschaft aus

Die Konzernverantwortungsinitiative wird von einer Koalition getragen, die es in dieser Breite noch kaum gegeben hat: 120 Organisationen der Zivilgesellschaft wie Hilfswerke, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Kreise stehen dahinter. Viele von ihnen sind weltweit tätig und erfahren aus ihren Netzwerken laufend von den eingangs erwähnten Verstössen von Schweizer Konzernen.

Das Prinzip Freiwilligkeit ist leider gescheitert

Der gesetzliche Schutz von Menschenrechten und der Umwelt kann mit der Globalisierung nicht Schritt halten. Und die Aufrufe zur weltweiten Verantwortung und good governance der global tätigen Schweizer Unternehmen haben leider keine überzeugenden Resultate hervorgebracht. Deshalb muss mit dieser Initiative Verbindlichkeit hergestellt werden.

Elisabeth Joris, Urs W. Studer – Co-Präsidium

Oktober 2020

Der Club Helvétique als zivilgesellschaftliche Organisation nimmt zu staats- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen Stellung. Er unterstützt aus den oben erwähnten Argumenten die Initiative